

# Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



## **Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2013**

April 2013

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I. Einleitung.....	3
II. Berichtszeitraum und Methodik.....	3
III. Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen.....	3
IV. Nettokreditaufnahme im Jahr 2012 .....	14

Anlagen: 2

## **I. Einleitung**

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates neben Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. Am 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Landes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergibt, eingehalten wurde. Der Bericht soll auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen eingehen.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt das Saarland seiner Verpflichtung nach. Der Bericht ergänzt den nach § 5 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz ebenfalls bis zum 30. April eines jeden Jahres vorzulegenden Konsolidierungsbericht. Dort sind im Unterschied zu diesem Bericht lediglich die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen in Gestalt der Entwicklung des strukturellen Defizits und nicht die hierfür ergriffenen Maßnahmen im Einzelnen darzulegen.

## **II. Berichtszeitraum und Methodik**

Das Sanierungsprogramm umfasst gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stabilitätsratsgesetz den Zeitraum 2012 bis 2016. Der vorliegende Bericht umfasst die im Jahr 2012 wirksam gewordenen und die im Haushaltsplan für das Jahr 2013 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen.

## **III. Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen**

Die seitens der saarländischen Landesregierung in 2012 bzw. bereits im Jahr 2011 ergriffenen Maßnahmen sind im Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 auf den Sei-

ten 2 – 6 im Einzelnen dargestellt. Die im Umsetzungsbericht II/2012 für 2013 angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt oder durch gleichwertige andere ersetzt.

- **Grunderwerbsteuer:**

**Umsetzung**

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer wurde durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBeglG 2012) vom 1. Dezember 2011 (Amtsbl. I S. 556) bereits in einer zweiten Stufe zum 1. Januar 2012 auf 4,5 v.H. des Kaufpreises erhöht. Durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBeglG 2013) vom 12. Dezember 2012 (Amtsbl. I S. 520) wurde der Steuersatz in einer dritten Stufe zum 1. Januar 2013 auf 5,5 v. H. des Kaufpreises erhöht. Damit hat das Saarland aktuell den höchsten Steuersatz auf Grunderwerbsvorgänge in der ganzen Bundesrepublik.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 4,5 v.H. im Jahr 2012 gegenüber 3,5 v.H. im Jahr 2010 hat bei einer Steuerbasis von 1.542,0 Mio. €(Quelle: D 2- Meldung) rechnerisch einen Steuerzuwachs in Höhe von brutto 11,7 Mio. € erbracht. Nach Abzug des kommunalen Anteils (32,65 %) in Höhe von rd. 3,8 Mio. € verbleiben dem Land Mehreinnahmen von 7,9 Mio. €. Die mit dem Sanierungsprogramm für 2012 angestrebte Entlastungswirkung in Höhe von 7,8 Mio. € wurde somit erreicht. Für 2013 werden als Resultat der Anhebung des Steuersatzes auf 5,5 % zusätzliche Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von rund 7,8 Mio. € also insgesamt 15,6 Mio. € mehr erwartet.

- **„Nullrunde“ bei Beamten und Versorgungsempfängern im Jahr 2011:**

**Umsetzung**

Im Jahr 2011 ist eine lineare Besoldungserhöhung für die saarländischen Beamtinnen und Beamten unterblieben. Grundlage war ein im Rahmen der Haushaltsklausur am 6./7. Juli 2010 gefasster Kabinettsbeschluss.

**Konsolidierungsbeitrag**

Eine lineare Erhöhung analog zum Tarifbereich zum 1. April 2011 hätte Mehrausgaben im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von 7,4 Mio. € nach sich gezogen. Hinzu treten Einsparungen bei den Versorgungsbezügen durch Verzicht auf die Besoldungsanpassung von 1,5 % in Höhe von 3,7 Mio. €. Ein

Nachholen der unterlassenen linearen Besoldungserhöhung im Jahr 2012 ist nicht erfolgt. Der Niveaueffekt in Verbindung mit der zum 1. Juli 2012 erfolgten Besoldungsanpassung in Höhe von 1,9 % sowie seine Auswirkung auf das komplette Haushaltsjahr 2012 führt dazu, dass die für 2012 erwartete Entlastungswirkung etwa 15 Mio. € betrug. Der geschätzte Entlastungsbetrag für 2013 beträgt 15,225 Mio. €

- **Absenkung des Beförderungsbudgets:**

**Umsetzung**

Durch Kabinettsbeschluss vom 20. Januar 2011 wurde das auf die einzelnen Ressorts aufgeteilte Budget für die Beförderung von Beamten und die Höhergruppierung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13 mit Wirkung ab dem Jahr 2011 grundsätzlich halbiert.

**Konsolidierungsbeitrag**

Das Beförderungsbudget betrug bis einschließlich 2010 2,0 Mio. € Mit Wirkung ab dem Jahr 2011 ist das Budget um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € abgesenkt worden. Die angestrebte Entlastungswirkung wurde im Haushaltsjahr 2012 erreicht. Vor dem Hintergrund der Gespräche der Landesregierung mit den Gewerkschaften über den bis 2020 geplanten Personalabbau ist die Landesregierung mit dem Haushaltsplan 2013 dazu ermächtigt worden, das Budget im Sinne einer konsensualen Lösung um 0,6 Mio. € zu erhöhen. Eine Kompensation wurde u.a. durch höhere Konsolidierungsbeiträge aus anderen Maßnahmen erreicht.

- **Absenkung der Eingangsbesoldung:**

**Umsetzung**

Durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 wurde die Besoldung für die Dauer von zwei Jahren für Beamte und Richter, für die nach dem 31. Dezember 2010 ein Anspruch auf Dienstbezüge entsteht, um gestaffelte Festbeträge abgesenkt – z.B. in der Besoldungsgruppe A 9 um 110 € oder in der Besoldungsgruppe A 13 um 350 €. Die Absenkungen entsprechen im Regelfall in etwa einer Gehaltsstufe.

**Konsolidierungsbeitrag:**

Die Einsparungen im Jahr 2012 betrugen 1,4 Mio. €. Für das laufende Jahr 2013 werden aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung voraussichtlich 1,5 Mio. € eingespart.

- **Allgemeine Personaleinsparquote:**

**Umsetzung**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 rund 10 % der aktuellen Vollzeitäquivalente in Wegfall zu bringen. Hierzu trägt u. a. eine allgemeine Personaleinsparquote bei, nach der in bestimmten Bereichen nur jede dritte Stelle wiederbesetzt werden darf. Dazu wurden Gespräche mit den Gewerkschaften aufgenommen und parallel dazu in den Ressorts Arbeitsgruppen, bestehend aus den Personalverantwortlichen und den Interessenvertretern, gebildet. Bis zur Haushaltsklausur im Juni dieses Jahres soll hinsichtlich der Fortentwicklung der saarländischen Landesverwaltung ein Konsens zwischen Gewerkschaften und Landesregierung erreicht werden. Künftig werden auch die bisher definierten Ausnahmebereiche grundsätzlich in die Stelleneinsparungen einbezogen.

**Konsolidierungsbeitrag**

An der Entwicklung der Zahl der Stellen gemessen wurde der angestrebte Konsolidierungsbeitrag leicht verfehlt. Gemessen an der Zahl der Vollzeitäquivalente ergibt sich hingegen ein überplanmäßig hoher Einspareffekt.

Im Haushaltsjahr 2012 sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 insgesamt 74 Stellen weggefallen. Damit ergibt sich bezogen auf das Jahr 2012 eine Einsparung von 3,5 Mio. € bzw. zusammen mit dem für das Jahr 2011 erzielten Betrag von 2,9 Mio. € ein kumulierter Konsolidierungsbeitrag von 6,4 Mio. €. Der Konsolidierungsbeitrag für 2012 bleibt damit – wie bereits auf Seite 6 des Berichtes zur Umsetzung des Sanierungsprogramms I/2012 dargelegt – geringfügig hinter dem für 2012 avisierten Betrag von 7,1 Mio. € zurück. Im Haushaltsplan 2013 fallen weitere 70 Stellen weg, so dass sich für das Jahr 2013 ein dann kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus Stellenwegfällen von ca. 10 Mio. € ergibt.

Daneben ist festzustellen, dass die Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Stelleneinsparquote im Zuge der anlaufenden Umsetzung des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“ (nähere Erläuterung auf Seite 13) schon stärker greifen, als nach der Entwicklung der Stellenzahl zu erkennen ist. Dass im Bereich der Allgemeinen Stelleneinsparquote bereits deutliche Erfolge zu verzeichnen sind, lässt sich am Rückgang von 130 Vollzeitäquivalenten für das Haushaltsjahr 2012 feststellen.

- **Wiederbesetzungssperre:**

**Umsetzung**

Der Einspareffekt aus der Stelleneinsparquote wird durch eine vom Kabinett am 26. Oktober 2010 beschlossene Wiederbesetzungssperre verstärkt. Die nach der allgemeinen Stelleneinsparquote zur Wiederbesetzung anstehende dritte freiwerdende Stelle darf für die Dauer eines Jahres nicht besetzt werden.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Wiederbesetzungssperre führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 2 Mio. €

- **Polizeistrukturreform:**

**Umsetzung**

Die Organisation der Vollzugspolizei wurde inzwischen neu strukturiert. Die beiden bisherigen Polizeivollzugsbehörden Landespolizeidirektion und Landeskriminalamt wurden zu einem Landespolizeipräsidium zusammengefasst, das am 1. März 2012 seinen Dienstbetrieb aufgenommen hat. Mit der Reform wurden Hierarchieebenen reduziert sowie Einsatzführungs- und Ermittlungsaufgaben und vor allem administrative und logistische Aufgaben weitestgehend zentralisiert. Im Zuge des weiteren bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Reformprozesses werden darüber hinaus die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, fast die Hälfte der rund um die Uhr besetzten Polizeiinspektionen nicht mehr ganztägig zur Nachtzeit besetzen zu müssen.

**Konsolidierungsbeitrag**

Bis zum Jahr 2020 sollen im Polizeibereich insgesamt rund 300 Stellen abgebaut werden. Die Polizei hat damit ihren Teil zum Stellenabbau beigetragen. Im Jahr 2012 wurden bereits 27 Stellen abgebaut. Für das Jahr 2013 wird, wie im Sanierungsprogramm ausgewiesen, ein erster Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mio. € erwartet, der sich aus einem geringeren Personalbestand sowie reduzierten Sach- und Ausstattungskosten ergibt.

- **Einschränkungen bei der Beihilfe:**

**Umsetzung**

Nach Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 greift seit dem 1. Januar 2011 eine einkommensabhängig gestaffelte Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe zwischen 100 und 750 € Hinzu treten Änderungen nach Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 bei der Erstattung von Heilpraktikerleistungen und für Sehhilfen. Außerdem werden seit dem 1. Januar 2011 die Schlüssigkeit und Angemessenheit von Liquidationen der Ärzte programmgesteuert überprüft.

**Konsolidierungsbeitrag**

Eine eindeutige Zuordnung der erzielten Entlastungswirkungen bei der Beihilfe zu einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich. Insgesamt lagen die Beihilfeausgaben des Landes im Jahr 2012 zwar um 1,7 Mio. € über denen des Jahres 2011, aber immer noch **unter** den Ausgaben des Jahres 2010. Ausgehend von 107,6 Mio. € in 2010 wären die Beihilfeausgaben nach dem langjährigen Trend ohne die Begrenzung voraussichtlich auf 116,2 Mio. € im Jahr 2012 angewachsen. Im Sanierungsprogramm wurde im Bereich der Beihilfeausgaben eine Entlastungswirkung von zusammen jährlich 6,6 Mio. € zugrunde gelegt.

Die tatsächlich erzielte Entlastungswirkung ausgehend von 116,2 Mio. € übertrifft mit 9,5 Mio. € damit in 2012 die angestrebte Entlastungswirkung. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass in 2013 eine Begrenzung des Zuwachses der Beihilfeausgaben auf lediglich 3,6 Mio. € gelingt. Ohne die Begrenzung müsste das Land mit Beihilfeausgaben in Höhe von 120,8 Mio. € rechnen, was einer Einsparung von 10,8 Mio. € entspricht.

- **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes:**

**Umsetzung**

Mit Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 1. Dezember 2011 wurde die Ausgleichszulage für Polizeivollzugsbeamte im Rahmen einer Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes ab 1. Juli 2012 gekürzt und ab 1. April 2014 komplett gestrichen. Für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erhalten die Besoldungsgruppen A 10 und höher nur noch die Hälfte des vorher gültigen Betrages, bevor sie zum 1. Januar 2013 ganz entfällt. Für die Besoldungsgruppen A 9 oder niedriger entfällt die Ausgleichszulage für alle Beamten, die nach dem 1. April 2014 in den Ruhestand treten.



### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Einsparungen hieraus betragen im Jahr 2012 115 T€ ab dem Jahr 2013 wird ein Einsparbeitrag in Höhe von 350 T€ erwartet.

#### - **Rücknahme des beitragsfreien 3. Kindergartenjahres:**

##### **Umsetzung**

Mit Gesetz vom 15. Juni 2011 wurde das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz geändert und die Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres abgeschafft.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Rücknahme des beitragsfreien Kindergartenjahres führte im Jahr 2012 zu Entlastungen des Landeshaushaltes um rd. 4,8 Mio. € Für 2013 ist mit einem Betrag in gleicher Höhe zu rechnen.

#### - **Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen bei den Ganztagschulen:**

##### **Umsetzung**

Durch Kabinettsbeschluss vom 15. März 2011 wurde die Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 beschlossen.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Modifizierung führte im Haushaltsjahr 2012 zu Einsparungen in Höhe von 5,0 Mio. € (Elternbeiträge). Für 2013 wird eine Entlastungswirkung in Höhe von 9 Mio. € durch eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge und eine Kürzung der Zuschüsse erwartet. Damit werden die im Sanierungsprogramm erwarteten Auswirkungen im Jahr 2013 übertroffen.

#### - **Pauschale Kürzung aller Sachausgaben um 5 % und aller nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen Zuwendungen um 10 % in den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6:**

##### **Umsetzung**

Durch den Eckdatenbeschluss des Kabinetts vom 7. Juli 2010 wurde eine pauschale Kürzung aller Sachausgaben um 5 % und eine Kürzung der nicht gesetzlich oder vertraglich gebundenen Zuwendungen um 10 % vereinbart. Dabei waren die Einsparungen vom jeweiligen Ressort in der geforderten Summe zu erbringen, oh-

ne dass eine titelgenaue Meldung erfolgte. In der Haushaltsklausur am 25.06.2012 wurde der Betrag für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 7 Mio. € erhöht.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Sachkosten konnten wie im Vorjahr auf 178 Mio. € begrenzt werden, damit wurde die avisierte Einsparung von 5,6 Mio. € in diesem Teilbereich erzielt. Die pauschale Kürzung wurde bei der Haushaltsaufstellung 2013 noch verstärkt, den Ressorts wurden die Ansätze zusätzlich um 7 Mio. € gekürzt.

Die Kürzung der ungebundenen Zuschüsse in der Hauptgruppe 6 führte zu erheblichen Kürzungen bei den Beiträgen an Verbände, bei der Erstattung von Aufwendungen an Maßnahmenträger, die einen weiteren Ausgaberrückgang um 2,3 Mio. € zuzüglich den bereits im Vorjahr erreichten 16,8 Mio. €, insgesamt also 19,1 Mio. € nach sich zogen. Zusammen mit der Sachkostenkürzung von 5,6 Mio. € ergibt sich hieraus ein Einsparbeitrag im Jahr 2012 von 24,7 Mio. €. Aus der zusätzlichen Sachkostenkürzung von 7 Mio. € wird in 2013 ein Einsparbeitrag von 32 Mio. € erwartet.

## - **Kommunale Mitfinanzierung der Kulturausgaben des Landes:**

### **Umsetzung**

Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 1. Dezember 2011 wurde in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet. Durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 12. Dezember 2012 wurde dauerhaft und nicht mehr zeitlich begrenzt in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ein kommunaler Kulturbeitrag als Kürzungsbetrag in Höhe von 16 Mio. € eingearbeitet.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Der kommunale Finanzausgleich (Einzelplan 21, Kapitel 01, Titelgruppe 71) wurde um den kommunalen Kulturbeitrag in Höhe von 16 Mio. € sowohl 2012 als auch 2013 gekürzt.

## - **Kürzung der Baumaßnahmen:**

### **Umsetzung**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 und 2013 erfolgte eine Deckelung des Volumens der im Kernhaushalt und im Landesbetrieb Amt für Bau und Liegenschaften ausgewiesenen Hochbauausgaben. Die Vorjahresbeträge wurden deutlich

unterschritten. Nur noch unabweisbare Neubaumaßnahmen werden durchgeführt, eine Vielzahl der zunächst seitens der Ressorts angemeldeten Projekte wurde verschoben oder bis auf weiteres gestrichen.

#### **Konsolidierungsbeitrag**

Das Neubauvolumen (für 2012 noch teilweise veranschlagt im Wirtschaftsplan des Amtes für Bau und Liegenschaften) wurde im Jahr 2012 gegenüber dem Ausgangsjahr halbiert. Hochbauausgaben von insgesamt 106,8 Mio. € im Jahr 2010 steht ein tatsächlich verausgabter Betrag von 58,7 Mio. € in 2012 gegenüber. Für 2013 wird auf gleichem Niveau wie in 2012 ein Wert von 58 Mio. € erwartet. Daraus ergeben sich Einsparungen gegenüber dem Referenzwert 2010 in Höhe von 47,3 Mio. € für 2012 und von schätzungsweise 48,8 Mio. € in 2013.

#### - **Kürzungen der Zuschüsse an Landesgesellschaften:**

##### **Umsetzung**

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 25.06.2012 zum Haushaltsplan 2013 sollen auch die Landesgesellschaften und die Beteiligungen des Landes ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts erbringen.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2013 wurden der Kabinettsbeschluss umgesetzt und die Zuschüsse an Landesgesellschaften bzw. Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen um zunächst global 1 Mio. € gekürzt. Langfristig soll der Einsparbeitrag noch deutlich verstärkt werden.

#### - **Pauschale Einsparungen im Rahmen der Top-Down-Budgets:**

##### **Umsetzung**

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde erstmals das Top-Down-Verfahren eingesetzt. Im Rahmen der Budgetvorgaben für die einzelnen Ressorts wurde ein gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 um rund 30,0 Mio. € verminderter Defizitrahmen als Konsolidierungsbeitrag vorgegeben.

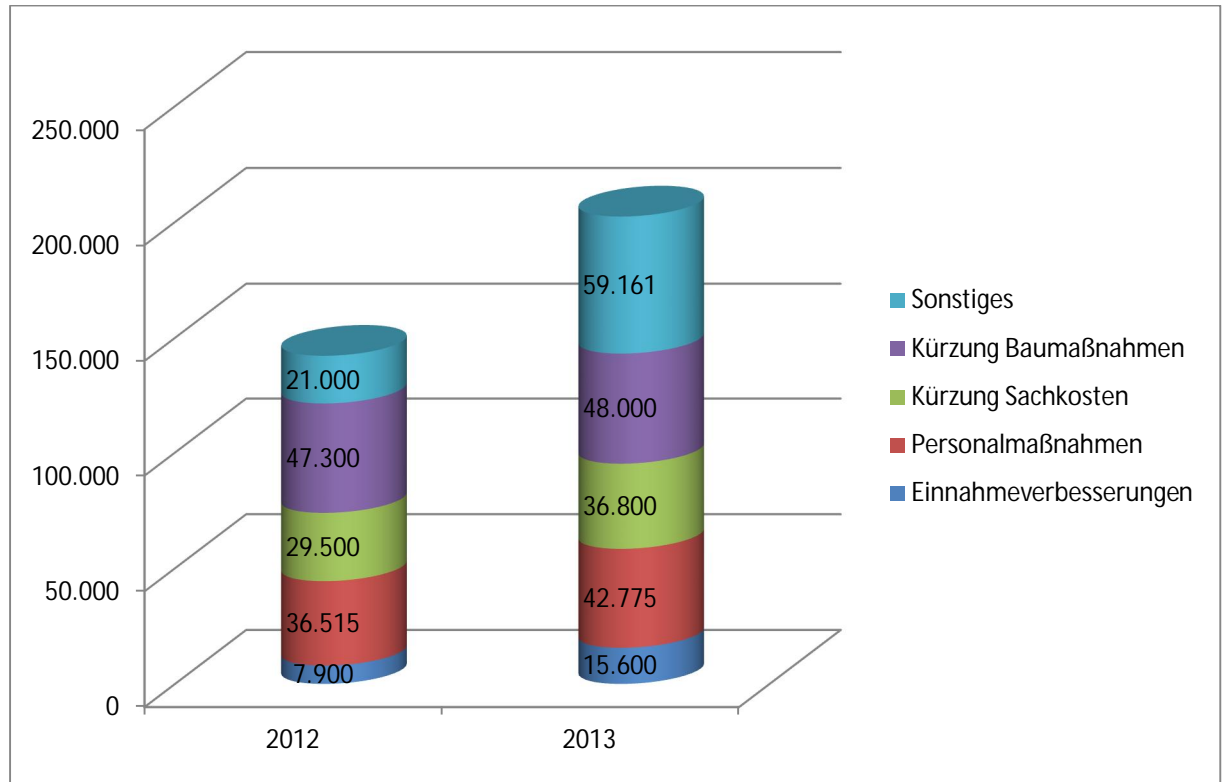
##### **Konsolidierungsbeitrag**

Die Budgetvorgaben wurden seitens der Ressorts eingehalten und in eigener Verantwortung umgesetzt. Gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 33,2 Mio. € wie ein ressortweiser Abgleich der Haushaltsansätze für 2013 ergibt.

### Zusammenfassung aller Sanierungsmaßnahmen:

Maßnahme	Grup p.-Nr.	strukturelle Entlastungswirkun- gen in T€im Jahr	
		2012	2013
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 % bzw. 5,5 %	053	7.900	15.600
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	42/43	15.000	15.225
Kürzung Beförderungsbudget	42	700	400
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.400	1.500
Allgemeine Personaleinsparquote	42	6.400	10.000
Wiederbesetzungssperre	42	2.000	2.000
Reduzierung Stellen Polizei	42	1.400	2.500
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	9.500	10.800
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43	115	350
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	4.800	4.800
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	5.000	9.000
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	24.700	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturetats	61	16.000	16.000
Kürzung Hochbaumaßnahmen (Referenzwert 2010: 106 Mio. €)	7	47.300	48.000
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	83	0	1.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren	5 - 8	0	33.161
<b>Summe</b>		<b>142.215</b>	<b>202.336</b>

**Es ergibt sich somit folgende Struktur der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen:**



### **Zusätzliche Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen**

Alle im Sanierungsprogramm und den beiden bisherigen Umsetzungsberichten für die Jahre 2012 und 2013 beschriebenen und angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt. In der Summe wurde die für das Jahr 2012 ursprünglich erwartete Entlastungswirkung in Höhe von 126 Mio. € mit tatsächlich 142 Mio. € um einen Betrag von 16 Mio. € übertroffen. Auch für das Jahr 2013 ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die im Herbst 2012 angenommene Entlastungswirkung von 195 Mio. € erreicht wird. Zusätzliche oder Ersatzmaßnahmen sind daher nicht zu benennen.

Das Land hat die seit Jahren in verschiedenen Bereichen bewährte Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz intensiviert und prüft in verschiedenen Arbeitsgruppen weitere Kooperationen. So sollen die Betriebsstandorte der steuerlichen Verfahren und des Großrechnerbetriebes zusammengelegt werden. Die Sicherungsverwahrten aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz sollen ab Mitte des Jahres an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden. Außerdem soll ein

Kooperationsmodell die Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken sichern. Im Bereich der Polizei treten noch Baden-Württemberg und Hessen als weitere Kooperationspartner hinzu, hier gibt es eine Zusammenarbeit beispielsweise beim Digitalfunk, bei der Wasserschutzpolizei und der Beschaffung.

#### **Ausblick: Projekt Zukunftssicheres Saarland 2020**

Zur Konkretisierung der zur Einhaltung des Defizitabbaupfades noch notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen hat die Landesregierung das Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ initiiert. Danach wird der Landeshaushalt in all seinen Facetten im Rahmen von vier sogenannten „Konsolidierungsbereichen“ im Hinblick auf die Erschließung von weiteren Konsolidierungsbeiträgen untersucht. In den Konsolidierungsbereichen geht es um die Begrenzung der Personalausgaben einschließlich Organisationsuntersuchungen, Aufgabenkritik und den weiteren Ausbau länderübergreifender Kooperationen, um die Reorganisation von Beteiligungen, die Einführung eines Fördermittelcontrolling sowie die Verbesserung der Systemsteuerung bei den großen Ausgabeblöcken. Unter der Führung einer Lenkungsgruppe, die personenidentisch mit dem Koalitionsausschuss ist, und unterstützt durch eine eigens eingerichtete Geschäftsstelle, werden die genannten Themen in den betroffenen Ressorts sukzessive abgearbeitet. Bei dem Projekt „Zukunftssicheres Saarland“ handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess zur Begleitung des Defizitabbaus. Erste Zwischenergebnisse sollen Mitte 2013 vorliegen. Diese sollen in den Herbst-Bericht des Saarlandes zur Umsetzung des Sanierungsprogramms einfließen.

#### **IV. Nettokreditaufnahme im Jahr 2012**

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz. Die jeweils einzuhaltenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme werden mit Hilfe einer Überleitungsrechnung und der dort einzusetzenden Ist-Werte der maßgeblichen Positionen abgeleitet.

in Mio. €	2012		
	Insgesamt	Kernhaushalt	Extrahaushalte
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	998,0		
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	2,9	2,9	0,0
zzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0,5	0,5	0,0
abzgl. Saldo finanzielle Transaktionen	-74,4	-65,4	-9,0
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
abzgl. Einnahmen aus Konsolidierungshilfen	260,0	260,0	0,0
zzgl. Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA	21,3	21,3	0,0
abzgl. Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet vor Konjunkturbereinigung)	837,1		
abzgl. Konjunkturkomponente	45,9		
<b>Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet)</b>	<b>791,1</b>		
<b>Tatsächliche Nettokreditaufnahmen</b>			
Kernhaushalt	692,6	692,6	
Amt für Bau und Liegenschaften	0,0		0,0
Konjunkturstabilisierungsfonds	0,0		0,0
Konjunkturfonds	1,0		1,0
Fonds Kommunen 21	-20,0		-20,0
Sondervermögen Zukunftsinitiative II	14,7		14,7
<b>Summe Nettokreditaufnahmen</b>	<b>688,7</b>		

Tatsächlich betrug die Nettokreditaufnahme des Saarlandes im Kernhaushalt 693 Mio. € abzüglich einer Nettotilgung per Saldo von 4 Mio. € in den Extrahaushalten, insgesamt also 689 Mio. €. Die nachrichtlich ausgewiesene Obergrenze der Nettokreditaufnahme von 791 Mio. € wurde damit um 102 Mio. € unterschritten. Die strukturelle Unterschreitung nach Bereinigung um den Einmaleffekt des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) ist noch um 120 Mio. € stärker ausgefallen. Um auch die saarländischen Kommunen auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten und der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu unterstützen, hat das Land eine einmalige Zuführung im Jahr 2012 in einen kommunalen Entlastungsfonds vorgenommen, aus dem die Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind, beginnend mit dem Jahr 2013 jährlich insgesamt 17 Mio. € erhalten können. Angesichts der hohen Verschuldung der Kommunen am Kreditmarkt und noch stärker durch Kassenkredite ist der Fonds als Beitrag des Landes in Ergänzung eigener Konsolidierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einem strukturellen Defizitabbau bei den saarländischen

Kommunen zu sehen. Zu weiteren Hilfen ist das Land angesichts der eigenen extremen Haushaltsnotlage und des vorgegebenen Defizitabbaus nicht in der Lage.



## Anlage 1 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2013

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Finanzplanung 2014	Finanzplanung 2015	Finanzplanung 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.421	1.444	1.468	1.495
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	4,2	1,7	1,6	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.717	1.551	1.600	1.616	1.627
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		10,0	-9,7	3,2	1,0	0,7
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	377	377	359	358
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	-2,5	0,0	-4,8	-0,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	498	525	525	539	552
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,7	5,5	0,0	2,6	2,4
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	-50	-100	-150
<b>Ausgaben</b>	<b>3.725</b>	<b>3.963</b>	<b>3.873</b>	<b>3.896</b>	<b>3.881</b>	<b>3.882</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-2,3	0,6	-0,4	0,0
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.651	2.775	2.890	3.004
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,4	4,7	4,1	3,9
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	332	249	220	186	160
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,2	-24,9	-11,5	-15,6	-14,1
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	8	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		4,7	-29,6	-14,0	-35,6	-67,5
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.323</b>	<b>3.273</b>	<b>3.348</b>	<b>3.443</b>	<b>3.522</b>	<b>3.607</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	2,3	2,8	2,3	2,4
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-525	-453	-359	-275
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	526	453	360	275
Schuldenstand 31.12. (Mio. €)	11.535	13.026	13.552	14.005	14.365	14.640

## Anlage 2 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2013

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Finanzplanung 2014	Finanzplanung 2015	Finanzplanung 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.421	1.444	1.468	1.495
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	3,8	1,7	1,6	1,9
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.738	1.576	1.638	1.638	1.659
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,8	-9,3	3,9	0,0	1,3
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	384	377	359	358
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	-3,5	-2,0	-4,8	-0,1
Zinsausgaben (Mio. €)	491	500	525	525	539	552
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,9	5,0	-0,1	2,6	2,4
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	-50	-100	-150
<b>Ausgaben</b>	<b>3.897</b>	<b>4.005</b>	<b>3.906</b>	<b>3.934</b>	<b>3.903</b>	<b>3.914</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-2,5	0,7	-0,8	0,3
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.651	2.775	2.890	3.004
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,4	4,7	4,1	3,9
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	279	263	196	190
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,3	-26,4	-5,6	-25,4	-3,1
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	8	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		4,7	-29,6	-14,0	-35,6	-67,5
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.206</b>	<b>3.320</b>	<b>3.377</b>	<b>3.486</b>	<b>3.532</b>	<b>3.638</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	1,7	3,2	1,3	3,0
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-529	-448	-371	-276
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	527	450	372	277
Schuldenstand 31.12. (Mio. €)	12.323	13.268	13.795	14.245	14.617	14.893